

Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **17 (1908)**

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

Die Kommission behandelte ihre Geschäfte in sieben Sitzungen, wovon sechs in Zürich und eine, ausserordentliche, in Bern stattfanden.

Der Bestand der Kommission blieb unverändert. Im Mai wurde Herr Dr. H. Angst auf eine weitere Amtsdauer von drei Jahren als Vertreter des Regierungsrates von Zürich bestätigt.

Etwa 100 Offerten kamen zur Behandlung, darunter als bedeutendste die des Herrn Dr. H. Angst, der der Landesmuseums-Kommission eine erste Auswahl aus seiner Privatsammlung einräumte, deren Rest dann im Frühjahr 1909 öffentlich versteigert wurde. In wie ergiebigem Mass die Kommission von dieser Kaufgelegenheit Gebrauch machte, geht aus dem an anderer Stelle dieses Berichtes mitgeteilten Detailverzeichnis der erworbenen Gegenstände hervor.

Sechs Gesuche kantonaler Altertumssammlungen lagen zur Begutachtung vor.

Die Kommission nahm mit Befriedigung Kenntnis von einem im Nationalrat von der Geschäftsberichts-Kommission gestellten Postulat, wodurch der Bundesrat zu einer Reorganisation der bisherigen Kreditbeschaffung für die Beiträge an kantonale Museen eingeladen wurde. Nach diesem Begehren sollen die Beiträge in Zukunft nicht mehr aus den ordentlichen Jahreskrediten des Landesmuseums geschöpft, sondern einem jährlich hiefür auszusetzenden, besonderen Kredit entnommen werden. In ihrer Begutachtung an das Eidgenössische Departement des Innern empfahl die Landesmuseums-Kommission dieses Postulat zur Annahme, in der Meinung, dass die Prüfung der Subventionsgesuche ihr nach wie vor überwiesen werden könnte.

Das Postulat wurde einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Kommission hofft, dass durch die künftige Trennung der Kredite das gute Einvernehmen mit den kantonalen Sammlungen noch wesentlich gefestigt wird. Der Umstand, dass diese Beiträge bisher immer eine Schmälerung der eigenen Mittel des Landesmuseums bedeuteten, war in der Tat für beide Teile von etwas delikater Natur.

Ausserhalb des Rahmens der gewöhnlichen Subventionsgeschäfte lag die Begutachtung des bekannten Gesuches um einen Bundesbeitrag an die Erwerbung des von Richard Campell begründeten Engadiner-Museums in St. Moritz. Als sich der Gründer und Besitzer des Museums zum Verkaufe genötigt sah, bildete sich in Graubünden eine Gesellschaft mit dem Zweck, die für die bündnerische Kulturgeschichte und Heimatkunde hochbedeutende Sammlung ihrem ursprünglichen Orte zu erhalten. Die Gesellschaft richtete an die Bundesbehörden das Gesuch um Gewährung eines Beitrages von Fr. 150,000. —. Der Kaufpreis für das ganze Museum, Gebäude und Sammlungen zusammen, war auf Fr. 500,000. — gestellt. Die Kommission, vom Eidg. Departement des Innern zu einer Vernehmung über den Wert der Objekte eingeladen, vertrat die Ansicht, dass bei der Bemessung eines Bundesbeitrages der Neubau des Museums nicht in Betracht zu ziehen wäre, sondern nur die Kosten der Erwerbung und Wiederherstellung der Sammlungsgegenstände. Auf Grund einer Taxierung der Sammlungen empfahl die Kommission die Gewährung eines Beitrages von Fr. 125,000. —, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass eine Subvention von dieser Höhe nicht aus den Krediten des Landesmuseums geschöpft, sondern durch eine ausserordentliche Bewilligung der eidgenössischen Räte aufgebracht würde. Der Bundesrat hat dieses Gutachten der Landesmuseums-Kommission seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte zugrunde gelegt, jedoch den Beitrag auf Fr. 150,000. — erhöht, welchem Antrag die Bundesversammlung ihre Zustimmung erteilt hat.

Die Kommission erhielt vom Bundesrat Gelegenheit, sich auch über eine Frage auszusprechen, die mehr in das Gebiet der modernen Kunst einschlägt; es handelte sich um Vorschläge für die Stiftung von Baumaterialien oder Kunstgegenständen zum Schmuck des von Carnegie im Haag gestifteten Friedenspalastes. Von ihrem Standpunkt als Hüterin der vom Bunde erworbenen Sammlung schweize-

rischer Altertümer glaubte die Kommission, denjenigen Zweig der schweizerischen Kunst berücksichtigen zu dürfen, der in alter Zeit in besonders hoher Blüte stand; sie schlug deshalb die Erstellung einer Serie von schweizerischen Standesscheiben vor.

In der Frage der Erweiterung des Landesmuseums hat die Kommission den ersten offiziellen Schritt getan, indem sie das Eidgenössische Departement des Innern in einer Eingabe auf den bestehenden Raummangel hinwies. Da die Erweiterungsfrage zur Zeit hauptsächlich davon abhängt, ob das an das Landesmuseum anstossende Gebäude der städtischen Kunstgewerbeschule in absehbarer Zeit dem Landesmuseum zur Verfügung gestellt werde, oder nicht, wurde der Bundesbehörde vorgeschlagen, den Stadtrat von Zürich zur Vernehmung über diesen Punkt einzuladen.

Als eine neue Massregel im Verwaltungsdienst des Museums hat die Kommission die Ausführung von periodischen Verifikationen des Inventarbestandes in Aussicht genommen. Diese von der Direktion lebhaft begrüßte administrative Neuerung konnte erst ins Leben treten, nachdem die Ausarbeitung der Standortkataloge zum Abschluss gelangt war. Es wird von jetzt an zu jeder Zeit möglich sein, den Sammlungsinhalt eines beliebigen Raumes auf seine Übereinstimmung mit den Standortkatalogen und mit den Inventaren zu prüfen.

In ihrer letzten Sitzung hatte die Kommission die Freude, sich zur Entgegennahme einer Schenkung von ungewöhnlichem Wert bereit zu erklären. Es handelte sich um die grosse Sammlung von brasilianischen Münzen und Medaillen aus der Erbschaft des verstorbenen Dr. h. c. Julius Meili. In Anbetracht des ausserordentlichen Wertes dieser Sammlung, sowie des Umstandes, dass sie nicht aus Objekten schweizerischer Herkunft besteht, überliess die Kommission die definitive Entscheidung über die Annahme dem Bundesrate, der mit dem Ausdruck besonderen Dankes seine Zustimmung erteilte.
